

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 21. April 2021	Nr. 30
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang
Informatik

Vom 30. April 2020.....

268

**Studienordnung
der Universität des Saarlandes
für den Bachelor-Studiengang Informatik**

Vom 30. April 2020

Die Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 2. Juli 2015 (Dienstbl. S. 616), geändert durch Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 28. April 2016 (Dienstbl. S. 404) folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs Informatik auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 2. Juli 2015 (Dienstbl. Nr. 72 S. 616), geändert durch Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 28. April 2016 (Dienstbl. Nr. 47 S. 404) sowie der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor- und Master-Studiengang Informatik an der Universität des Saarlandes zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 2. Juli 2015 (Dienstbl. Nr. 73 S. 642). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät für Mathematik und Informatik.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Informatik werden den Studierenden eine wissenschaftliche Grundqualifizierung sowie die grundlegenden Fachkenntnisse und Fertigkeiten der Informatik vermittelt. Die Absolventen und Absolventinnen des Bachelor-Studiengangs Informatik sollen Probleme und Fragestellungen der Informatik und ihrer Anwendungen verstehen, mathematisch modellieren und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Informatik auf diese Probleme anwenden können. Der Bachelor-Studiengang Informatik soll die Absolventen und Absolventinnen auf ihre berufliche Praxis im Bereich der Informatik und ihrer Anwendungen vorbereiten.

(2) Die akademische Ausbildung mit dem Abschluss B.Sc. in Informatik liefert eine hinreichende Voraussetzung für weitere fachverwandte Master-Studiengänge.

§ 3

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Winter- und Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden. Der Start zum Wintersemester wird empfohlen.

(2) Das Lehrangebot ist so organisiert, dass das Studium in sechs Semestern abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

1. Vorlesungen (V, Regelgruppengröße = 100): Sie dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und vermitteln u.a. einen Überblick über fachtypische theoretische Konzepte und Prinzipien, Methoden und Fertigkeiten, Technologien und praktische Realisierungen. Vorlesungen geben Hinweise auf weiterführende Literatur und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch Übungen, Praktika und ergänzendes Selbststudium.
2. Übungen (Ü, Regelgruppengröße = 20): Sie finden überwiegend als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen bevorzugt in kleineren Gruppen statt. Sie sollen den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung der in der Vorlesung vermittelten Lehrinhalte sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes ggf. durch eigene Fragestellung geben.
3. Seminare (S, Regelgruppengröße = 15): Sie erweitern die bereits erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminalgesprächen, Referaten oder Seminar-Arbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Sie dienen darüber hinaus dem Erlernen wissenschaftlicher Darstellungs- und Vortragstechniken sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen. Zusätzlich können projektbezogene Arbeiten zu aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen vorgesehen sein. Die dabei vertieften Inhalte können in einem Bachelor-Seminar die Grundlage für die Bachelor-Arbeit bilden.
4. Praktika und Projekte (P, Regelgruppengröße = 15): In einem Praktikum oder Projekt werden fachpraktische Themen angeboten, die in die spezifische Arbeitsweise der betreffenden Studienfächer einführen. Die den Themen zugrundeliegenden theoretischen Kenntnisse erwirbt man durch Vorlesungen und Literaturstudien. Ein weiteres Ziel der Praktika ist die Vermittlung computergestützter Methoden durch praktische Anwendung. In Projekten werden in der Regel fachübergreifende Themen behandelt. Die Bearbeitung eines Themas bietet den Studierenden die Gelegenheit, in Gruppen unter Anleitung themenspezifische Aufgabenstellungen von der Konzeption bis hin zur praktischen Realisierung zu lösen. Man lernt hier einerseits die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis durch eigene selbstständige Arbeit kennen, andererseits wird die Gruppenarbeit in Projekten gefördert. Die Teilnahme an Praktika oder Projekten kann vom Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zugehörigen Vorlesungen und Übungen abhängig gemacht werden.

§ 5 Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Informatik umfasst eine Gesamtleistung von 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Pro Semester sind in der Regel 30 CP zu erwerben.

(2) Das Studium umfasst Module aus verschiedenen Bereichen. Die Module und Modulelemente der einzelnen Bereiche, sowie jeweils die Art der Lehrveranstaltung, deren Semesterwochenstunden, Credit Points sowie die Art der Prüfung und Benotung sind im Anhang A beschrieben. Die angegebene Anzahl an Credit Points in den jeweiligen Bereichen ist zu erbringen. "Wahlpflicht" bedeutet, dass Module/Modulelemente aus einem vorgegebenen Lehrangebot ausgewählt werden können.

1. 2 unbenotete Credit Points aus dem Pflicht-Bereich der Ringvorlesung über Themen der Informatik:
Perspektiven der Informatik (2 CP)

BEI WAHL EINES ANDEREN NEBENFACHES ALS MATHEMATIK (A):

2A. 27 benotete Credit Points aus dem Pflicht-Bereich der Grundlagen der Mathematik:

- a) Mathematik für Informatiker 1 (9 CP)
- b) Mathematik für Informatiker 2 (9 CP)
- c) Mathematik für Informatiker 3 (9 CP)

3A. 18 Credit Points aus Modulen des Nebenfachs, von denen mindestens 9 benotet sein müssen:

Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktika im Gesamtumfang von 18 CP, die vom jeweiligen Studienfach vorgegeben werden

BEI WAHL DES NEBENFACHES MATHEMATIK (B):

Aus Nr. 2B und 3B müssen insgesamt mindestens 36 CP benotet eingebracht werden.

2B. 36 Credit Points aus dem Pflicht-Bereich des Nebenfaches Mathematik:

- a) Analysis 1 (9 CP)
- b) Lineare Algebra 1 (9 CP)
- c) Analysis 2 (9 CP)
- d) Lineare Algebra 2 (9 CP)

3B. 9 Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich des Nebenfaches Mathematik:

- a) Mathematik für Informatiker 3 (9 CP)
- b) ein weiteres Modul der Mathematik mit 9 CP (9 CP)

4. 42 benotete Credit Points aus dem Pflicht-Bereich der Grundlagen der Informatik:

- a) Programmierung 1 (9 CP)
- b) Programmierung 2 (9 CP)
- c) Systemarchitektur (9 CP)
- d) Grundzüge der Theoretischen Informatik (9 CP)
- e) Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen (6 CP)

5. 12 benotete Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich der Grundlagen der Informatik:
 - a) Big Data Engineering (6 CP)
 - b) Nebenläufige Programmierung (6 CP)
 - c) Elements of Machine Learning (6 CP)
6. 9 unbenotete Credit Points aus dem Pflicht-Bereich der Praktika:
Softwarepraktikum (9 CP)
7. 5 benotete Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich der Proseminare über Themen der Informatik (je 5 CP)
8. 7 benotete Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich der Seminare über Themen der Informatik (je 7 CP)
9. 18 benotete Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich der Stammvorlesungen der Informatik (je 9 CP)
10. Mindestens 6 und maximal 10 benotete Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich der Stammvorlesungen der Informatik (je 9 CP) oder der Vertiefungsvorlesungen der Informatik (variable Anzahl an CP)
11. Mindestens 13 unbenotete Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich der "Freien Punkte" durch wählbare Module/Modulelemente aus:
 - a) Beliebig wählbare Module des Bachelor-Studiengangs Informatik
 - b) Module/Modulelemente des Nebenfachs (werden die angegebenen Credit Points im Nebenfach gemäß Absatz 2 Nr. 3A oder 3B überschritten, können überschüssige Credit Points unbenoteter Prüfungsleistungen auf die Credit Points gemäß Absatz 2 Nr. 11 angerechnet werden)
 - c) Betreuung von Übungsgruppen (Tutortätigkeit); in der Regel je 4 CP, wobei eine mehrfache Erbringung dieser Leistungen möglich ist, sofern die Übungsgruppen unterschiedlichen Modulen angehören
 - d) Sprachkurse (maximal 6 CP; lebende Sprachen; nicht die Muttersprache)
 - e) Industrie-Praktikum (maximal 6 CP), das auf Antrag an den Prüfungsausschuss genehmigt wurde
 - f) Module/Modulelemente, die auf Antrag an den Prüfungsausschuss genehmigt wurden. Studierende haben beispielsweise die Möglichkeit, einen Antrag an den Prüfungsausschuss auf Anerkennung des geleisteten studentischen Engagements (insbesondere Mitarbeit bei der akademischen Selbstverwaltung) sowie Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen im Umfang von jeweils maximal 3 CP zu stellen
12. 9 benotete Credit Points aus dem Modul Bachelor-Seminar und
12 benotete Credit Points aus dem Modul Bachelor-Arbeit

(3) Von den 180 CP des Bachelor-Studiengangs Informatik werden mindestens 147 CP und maximal 160 CP als benotete Leistungen erbracht.

(4) Im Pflicht-Bereich sind alle in § 5 Absatz 2 Nr. 1, Nr. 2A (Mathematik nicht als Nebenfach) bzw. Nr. 2B (Mathematik als Nebenfach), Nr. 4, Nr. 6, Nr. 12 genannten Module zu belegen. Somit sind im Pflicht-Bereich des Hauptfaches insgesamt 101 CP (Mathematik nicht als Nebenfach) bzw. 110 CP (Mathematik als Nebenfach) zu erbringen. Im Wahlpflicht-Bereich

können Module oder Modulelemente aus einem vorgegebenen Lehrangebot ausgewählt und gemäß ihren Zulassungsvoraussetzungen belegt werden. Im Wahlpflicht-Bereich des Hauptfaches sind mindestens 61 CP zu erwerben (ohne Nebenfach). Je nach Wahl des Nebenfaches können in den geforderten 18 CP Pflichtmodule enthalten sein, beispielsweise im Nebenfach Mathematik (§ 5 Absatz 2 Nr. 2B).

(5) Bei Modulen aus den Bereichen Praktikum, Proseminar, Seminar, Tutortätigkeit und Sprachkurs sowie gegebenenfalls in anderen oben genannten Bereichen können begrenzte Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen. Die Zulassung wird durch den Modulverantwortlichen oder die Modulverantwortliche geregelt.

(6) Eine Prüfungsleistung ist entweder benotet oder unbenotet einzubringen. Die Teilung einer benoteten Prüfungsleistung in unbenotete und benotete Credit Points ist nicht möglich.

(7) Für Module nach § 5 Absatz 2 Nr. 2A, Nr. 2B, Nr. 4 und Nr. 5 wird einmalig eine nicht bestandene Prüfungsleistung, die beim erstmöglichen Prüfungstermin und vor Ablauf des Regelstudiensemesters abgelegt wird, als "Freiversuch" gewertet (vgl. § 17 Absatz 4 der Prüfungsordnung), falls die Prüfungsleistung unmittelbar, d.h. im gleichen Prüfungszeitraum (vgl. § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung) wiederholt wird. Das Regelstudiensemester für die hier genannten Module beträgt 6.

(8) Eine bestandene Prüfungsleistung der Module nach § 5 Absatz 2, Nr. 2A, Nr. 2B, Nr. 4 und Nr. 5 sowie der Module der Stammvorlesungen kann in der Regelstudienzeit einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum (vgl. § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung) wiederholt werden. Bestandene Prüfungsleistungen der Module der Vertiefungsvorlesungen können einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum wiederholt werden, falls der Dozent oder die Dozentin zu Beginn des Moduls die jeweilige Prüfungsleistung als verbesserbar ausweist. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Ansonsten ist die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung nicht zulässig.

(9) Die Module der Pflicht-Bereiche werden mindestens einmal im Jahr angeboten. Die Module der Stammvorlesungen im Wahlpflicht-Bereich werden mindestens einmal alle zwei Jahre angeboten. Module der Proseminare, Seminare und Vertiefungsvorlesungen können einmalig angeboten werden. Der Studiendekan oder die Studiendekanin stellt in jedem Studienjahr ein hinreichendes Angebot sicher.

(10) Die Unterrichtssprache des Bachelor-Studiengangs Informatik ist Deutsch oder Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn des Moduls/Modulelements bekannt gegeben.

(11) Das Studienangebot in den verschiedenen Wahlpflicht-Bereichen kann für ein oder mehrere Semester modifiziert werden, wobei dies vom Prüfungsausschuss zu genehmigen ist. Diese Module/Modulelemente, ihr Gewicht in CP und ihre Zugehörigkeit zu den Bereichen werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

(12) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan oder der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

(13) Für Proseminare, Seminare, Übungen und Praktika kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die der Dozent oder die Dozentin zu Beginn des Moduls/Modulelements bekannt gibt. Die Pflicht der Anwesenheit ist erfüllt, wenn i.d.R. mindestens 85 % des zeitlichen

Umfangs der Veranstaltung wahrgenommen wurde. Bei Fehlen aus triftigen Gründen können den Studierenden Ersatzleistungen angeboten werden.

§ 6 Studienplan

Der Studiendekan oder die Studiendekanin erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der nähere Angaben über Art und Umfang der Module/Modulelemente (Anhang A) enthält sowie Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt (Anhang B). Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das jeweils aktuelle Lehrangebot in den verschiedenen Bereichen wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

§ 7 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der Fachstudienberater oder die Fachstudienberaterin für den Bachelor-Studiengang Informatik.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen/Modulelementen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 8 Auslandsaufenthalt

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt sollte nach dem Erbringen der Module der Grundlagen-Bereiche absolviert werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen, ggf. vorbereitende Sprachkurse belegen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen gemäß der Prüfungsordnung klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Fachvertreter oder Fachvertreterinnen des entsprechenden Schwerpunktfachs. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts im Prüfungssekretariat erfolgen.

§ 9 Bachelor-Arbeit und Bachelor-Seminar

(1) Durch die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit soll der oder die Studierende nachweisen, dass er oder sie Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Informatik oder verwandten Bereichen eigenständig bearbeiten kann. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Der mit der Bachelor-Arbeit verbundene Aufwand wird mit 12 CP kreditiert.

(2) Jeder oder jede Studierende muss vor Abschluss der Bachelor-Arbeit erfolgreich ein

Bachelor-Seminar mit direktem Bezug zum Thema der Bachelor-Arbeit abgeschlossen haben. Dieses beinhaltet sowohl einen Vortrag über die geplante Themenstellung als auch eine schriftliche Beschreibung der geplanten Aufgabenstellung der Bachelor-Arbeit.

(3) Die Bachelor-Arbeit muss spätestens ein Semester nach erfolgreicher Teilnahme am Bachelor-Seminar beim Prüfungssekretariat angemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist muss erneut ein Bachelor-Seminar erfolgreich absolviert werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung ihr Studium im Bachelor-Studiengang Informatik der Fakultät für Mathematik und Informatik aufgenommen haben, durchlaufen das Studium und legen die Studien- und Prüfungsleistungen nach den zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Studienordnungen ab, letztmalig im Sommersemester 2024.

Saarbrücken, 9. April 2021



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

Anhang A - Module und Prüfungsleistungen Bachelor-Studiengang Informatik

Bachelor-Studiengang (B.Sc.) Informatik – Mathematik nicht als Nebenfach

Bereich / Module	Art der Prüfung	Benotung	WiSe		SoSe		VLF		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe				
			Fachsemester																
			1		2				3		4		5		6				
V/Ü/P SWS		CP		V/Ü/P SWS		CP		V/Ü/P SWS		CP		V/Ü/P SWS		CP		V/Ü/P SWS		CP	
Pflicht-Bereich Ringvorlesung																			
Perspektiven der Informatik	schriftl.	u	2/0/0	2															
Pflicht-Bereich Grundlagen Mathematik																			
Mathematik für Informatiker 1	Klausur(en), PVL	b	4/2/0	9															
Mathematik für Informatiker 2	Klausur(en), PVL	b			4/2/0	9													
Mathematik für Informatiker 3	Klausur(en), PVL	b						4/2/0	9										
Pflicht-Bereich Praktika																			
Softwarepraktikum	Projektarbeit	u					2/0/4	9											
Pflicht-Bereich Grundlagen Informatik																			
Programmierung 1	Klausur(en), PVL	b	4/2/0	9															
Programmierung 2	Klausur(en), PVL	b			4/2/0	9													
Systemarchitektur	Klausur(en), PVL	b								4/2/0	9								
Grundzüge der Theoretischen Informatik	Klausur(en), PVL	b						4/2/0	9										
Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen	Klausur(en), PVL	b						2/2/0	6										
Wahlpflicht-Bereich Grundlagen Informatik																			
(verschiedene Module, je 6 CP, siehe unten)	Klausur(en), PVL	b								2/2/0	6	2/2/0	6						
Wahlpflicht-Bereich Proseminare*																			
(verschiedene Module, je 5 CP)	mündl., schriftl.	b								0/0/2	5								
Wahlpflicht-Bereich Seminare*																			
(verschiedene Module, je 7 CP)	mündl., schriftl.	b										0/0/3	7						

Wahlpflicht-Bereich Stammvorlesungen									
(Module der Stammvorlesungen, jeweils 9 CP, siehe unten)	Klausur(en), PVL	b						4/2/0	18
Wahlpflicht-Bereich Stamm- oder Vertiefungsvorlesungen*									
(Module der Stamm- oder Vertiefungsvorlesungen, variable CP-Zahl, siehe unten)	Klausur(en), PVL	b							2/2/0 6
Wahlpflicht-Bereich „Freie Punkte“									
(verschiedene Module, variable CP-Zahl, siehe unten)		u		3		4		6	
Nebenfach außer Mathematik									
(verschiedene Module, min. 18 CP)		u/b	9	9					
Bachelor-Seminar									
	mündlich, schriftlich	b							9
Bachelor-Arbeit									
	Bachelor-Arbeit	b							12
SUMMEN		u min. 33 b min. 147	29	30	9	28	26	31	27

* Das Angebot in diesen Bereichen variiert jedes Semester und wird im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Der Prüfungsausschuss kann das Studienangebot modifizieren.

Legende: V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Projekt oder Praktikum; PVL = Prüfungsvorleistung; CP = Credit Points; SWS = Semesterwochenstunden

Bachelor-Studiengang (B.Sc.) Informatik – Mathematik als Nebenfach

			WiSe		SoSe		VLF		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe	
Bereich / Module	Art der Prüfung	Benotung	Fachsemester													
			1		2				3		4		5		6	
			V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP
Pflicht-Bereich Ringvorlesung																
Perspektiven der Informatik	schriftl.	u	2/0/0	2												
Pflicht-Bereich Nebenfach Mathematik																
Analysis 1	Klausur(en), PVL	b	4/2/0	9												
Analysis 2	Klausur(en), PVL	b			4/2/0	9										
Lineare Algebra 1	Klausur(en), PVL	b	4/2/0	9												
Lineare Algebra 2	Klausur(en), PVL	b			4/2/0	9										
Wahlpflicht-Bereich Nebenfach Mathematik																
z.B. Mathematik für Informatiker 3	Klausur(en), PVL	b							4/2/0	9						
Pflicht-Bereich Praktika																
Softwarepraktikum	Projektarbeit	u						2/0/4	9							
Pflicht-Bereich Grundlagen Informatik																
Programmierung 1	Klausur(en), PVL	b	4/2/0	9												
Programmierung 2	Klausur(en), PVL	b			4/2/0	9										
Systemarchitektur	Klausur(en), PVL	b									4/2/0	9				
Grundzüge der Theoretischen Informatik	Klausur(en), PVL	b						4/2/0	9							
Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen	Klausur(en), PVL	b						2/2/0	6							
Wahlpflicht-Bereich Grundlagen Informatik																
(verschiedene Module, je 6 CP, siehe unten)	Klausur(en), PVL	b									2/2/0	6	2/2/0	6		
Wahlpflicht-Bereich Proseminare*																
(verschiedene Module, je 5 CP)	mündl., schriftl.	b									0/0/2	5				

Wahlpflicht-Bereich Seminare*									
(verschiedene Module, je 7 CP)	mündl., schriftl.	b						0/0/3	7
Wahlpflicht-Bereich Stammvorlesungen									
(Module der Stammvorlesungen, jeweils 9 CP, siehe unten)	Klausur(en), PVL	b						4/2/0	18
Wahlpflicht-Bereich Stamm- oder Vertiefungsvorlesungen*									
(Module der Stamm- oder Vertiefungsvorlesungen, variable CP-Zahl, siehe unten)	Klausur(en), PVL	b							2/2/0 6
Wahlpflicht-Bereich „Freie Punkte“									
(verschiedene Module, variable CP-Zahl, siehe unten)		u		3		4	6		
Bachelor-Seminar									
	mündlich, schriftlich	b							9
Bachelor-Arbeit									
	Bachelor-Arbeit	b							12
SUMMEN									
		u min. 33 b min. 147	29	30	9	28	26	31	27

* Das Angebot in diesen Bereichen variiert jedes Semester und wird im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Der Prüfungsausschuss kann das Studienangebot modifizieren.

Legende: V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Projekt oder Praktikum; PVL = Prüfungsvorleistung; CP = Credit Points; SWS = Semesterwochenstunden

Wahlpflichtbereich Stammvorlesungen

(Der Prüfungsausschuss kann das Studienangebot modifizieren.)

Module	Art der Prüfung	Benotung	CP
Algorithms and Data Structures	Klausur(en), PVL	b	9
Artificial Intelligence	Klausur(en), PVL	b	9
Automated Reasoning	Klausur(en), PVL	b	9
Compiler Construction	Klausur(en), PVL	b	9
Complexity Theory	Klausur(en), PVL	b	9
Computer Algebra	Klausur(en), PVL	b	9
Computer Graphics	Klausur(en), PVL	b	9
Cryptography	Klausur(en), PVL	b	9
Database Systems	Klausur(en), PVL	b	9
Data Networks	Klausur(en), PVL	b	9
Distributed Systems	Klausur(en), PVL	b	9
Embedded Systems	Klausur(en), PVL	b	9
Geometric Modeling	Klausur(en), PVL	b	9
Human Computer Interaction	Klausur(en), PVL	b	9
Image Processing and Computer Vision	Klausur(en), PVL	b	9
Information Retrieval and Data Mining	Klausur(en), PVL	b	9
Introduction to Computational Logic	Klausur(en), PVL	b	9
Machine Learning	Klausur(en), PVL	b	9
Operating Systems	Klausur(en), PVL	b	9
Optimization	Klausur(en), PVL	b	9
Security	Klausur(en), PVL	b	9
Semantics	Klausur(en), PVL	b	9
Software Engineering	Klausur(en), PVL	b	9
Digital Transmission, Signal Processing	Klausur(en), PVL	b	9
Verification	Klausur(en), PVL	b	9

Wahlpflichtbereich Grundlagen der Informatik

(Der Prüfungsausschuss kann das Studienangebot modifizieren.)

Module	Art der Prüfung	Benotung	CP
Big Data Engineering	Klausur(en), PVL	b	6
Nebenläufige Programmierung	Klausur(en), PVL	b	6
Elements of Machine Learning	Klausur(en), PVL	b	6

Wahlpflicht-Bereich „Freie Punkte“

(Der Prüfungsausschuss kann das Studienangebot modifizieren.)

Module	Art der Prüfung	Benotung	CP
Tutortätigkeit	Tutortätigkeit	u	4
Sprachkurse (max. 6 CP)	mündl., schriftl.	u	3 oder 6
Industriepraktikum (max. 6 CP)			6
Weitere Vorlesungen aus dem Fachbereich Informatik			

Anhang B – Beispielstudienplan Bachelor Informatik mit einem anderen Nebenfach als Mathematik

← Semester					CP →
1	Programmierung 1 (9 CP)	Mathematik für Informatiker 1 (9 CP)	Ringvorlesung (2 CP)	Nebenfach (9 CP)	29
2	Programmierung 2 (9 CP)	Mathematik für Informatiker 2 (9 CP)	Wahlpflicht „Freie Punkte“ (z.B. Sprachkurs, 3 CP)	Nebenfach (9 CP)	30
in der vorlesungsfreien Zeit: Softwarepraktikum (9 CP)					9
3	Grundzüge der Theoretische Informatik (9 CP)	Mathematik für Informatiker 3 (9 CP)	Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen (6 CP)	Wahlpflicht „Freie Punkte“ (z.B. Tutor, 4 CP)	28
4	Systemarchitektur (9 CP)	Wahlpflicht Grundlagen Informatik* (6 CP)	Wahlpflicht „Freie Punkte“ (z.B. Wahlpflicht Grundlagen Informatik*, 6 CP)	Proseminar (5 CP)	26
5	Stammvorlesung (9 CP)	Stammvorlesung (9 CP)	Wahlpflicht Grundlagen Informatik* (6 CP)	Seminar (7 CP)	31
6	Vertiefungsvorlesung (6 CP)	Bachelor-Seminar (9 CP)	Bachelor-Arbeit (12 CP)		27

* Werden im Wahlpflicht-Bereich der Grundlagen der Informatik drei Module erbracht (Studienordnung § 5 Absatz 2 Nr. 5), kann davon ein Modul unbenotet in den Wahlpflichtbereich der „Freien Punkte“ eingebracht werden.

Beispielstudienplan Bachelor Informatik mit Nebenfach Mathematik

← Semester				CP →
1	Programmierung 1 (9 CP)	Lineare Algebra 1 (9 CP)	Analysis 1 (9 CP)	Ringvorlesung (2 CP) 29
2	Programmierung 2 (9 CP)	Lineare Algebra 2 (9 CP)	Analysis 2 (9 CP)	Wahlpflicht „Freie Punkte“ (z.B. Sprachkurs, 3 CP) 30
in der vorlesungsfreien Zeit: Softwarepraktikum (9 CP)				9
3	Grundzüge der Theoretische Informatik (9 CP)	Wahlpflicht Nebenfach Mathematik (9 CP)	Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen (6 CP)	Wahlpflicht „Freie Punkte“ (z.B. Tutor, 4 CP) 28
4	Systemarchitektur (9 CP)	Wahlpflicht Grundlagen Informatik* (6 CP)	Wahlpflicht „Freie Punkte“ (z.B. Wahlpflicht Grundlagen Informatik*, 6 CP)	Proseminar (5 CP) 26
5	Stammvorlesung (9 CP)	Stammvorlesung (9 CP)	Wahlpflicht Grundlagen Informatik* (6 CP)	Seminar (7 CP) 31
6	Vertiefungsvorlesung (6 CP)	Bachelor-Seminar (9 CP)	Bachelor-Arbeit (12 CP)	27

* Werden im Wahlpflicht-Bereich der Grundlagen der Informatik drei Module erbracht (Studienordnung § 5 Absatz 2 Nr. 5), kann davon ein Modul unbenotet in den Wahlpflichtbereich der "Freien Punkte" eingebracht werden.